

Niveau einer Deutsch-GK-Klausur

Beitrag von „philosophus“ vom 11. März 2012 18:11

Wenn ich den Begriff der Verallgemeinerung doch richtig verstehe, meint er folgendes: Aus einem beobachteten Sachverhalt, der einmal oder mehrfach auftritt, schließt man darauf, dass dieser Sachverhalt auf eine Norm oder Gesetzmäßigkeit verweise. Ist die empirische Grundlage breit (eine große Zahl von Beobachtungen), so sind wir geneigt, diese Verallgemeinerungen für berechtigt zu halten. Ist sie es nicht, dann nennen wir die Verallgemeinerung ein Vorurteil (oder, wenn wir es nicht als solches erkennen, "unsere Erfahrung" 😊).

Deine empirische Grundlage ist nun äußerst schmal (ein Heft!) – daraus lässt sich nicht einmal etwas über die Korrekturgepflogenheiten des Kollegen oder der Kollegin schließen, die die Arbeit korrigiert hat, geschweige denn über die Gepflogenheiten in der betreffenden Fachschaft, der Schule oder gar des Bundeslandes. Insofern handelt es sich bei der hinter Deiner Anfrage stehenden Vermutung geradezu um eine prototypische unzulässige Verallgemeinerung. Um das zu illustrieren, habe ich – weitgehend mit Deinen Worten – das Fallbeispiel des bayrischen Polizisten konstruiert: Aus einer einzelnen Beobachtung (prügelder Polizist) schließe ich auf die dahinterstehende vermutete Norm (Bayern als Polizeistaat). Offenkundig ist das eine unzulässige Verallgemeinerung, mithin ein Fehlschluss. Die Pointe meiner Analogie ist Dir aber offenbar entgangen, jedenfalls deutet die Replik daraufhin.

Ich kann die Beispiele aber gerne vermehren; sie sind Legion. Während des Italienurlaubes beobachte ich, wie der Kellner in der Nase bohrt und schließe messerscharf daraus, dass italienische Kellner es nicht so mit der Hygiene haben. Oder aber ich sehe eine Frau mühsam rückwärts einparken und folgere daraus, dass Frauen nicht autofahren können. Etc. pp. All diesen "Schlüssen" ist gemein, dass sie mehr über den Schließenden und seine Vorannahmen/Vorurteile sagen als über den zu erörternden Sachverhalt.

Dessen ungeachtet bin ich durchaus mit einigen Korrekturfestlegungen in meinem Bundesland – die ich natürlich gleichwohl befolgen muss – nicht so glücklich und hege den Verdacht, dass mitunter Individual- und Sozialnorm die Sachnorm in den Hintergrund drängen. Ich glaube aber auch nicht, dass die Sau vom Wlegen fett wird, was mir bei den bayrischen Regelungen unterschwellig als Motto zu gelten scheint. Fatal finde ich auch die (in diesen Regelungen mitschwingende) Haltung, eine Leistungsüberprüfung sei ein Wettstreit zwischen System und Schüler – und diese Haltung treibt ja [kuroise Blüten](#).